

Stadt Wildau

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Wildau Karl-Marx-Str. 36 15745 Wildau
Telefax (03375) 50 54 71
www.wildau.de www.nwk-schoenefelder-kreuz.de

Herr
Guido Körber
Karl-Marx-Str. 147a
12529 Schönefeld

Abteilung: Hauptverwaltung
Hausanschrift: Karl-Marx-Str. 36 , 15745 Wildau
Sachbearbeiter: Herr Kube
Telefon/ Fax: (03375) 5054 55/ 5054 70
E-Mail: m.vogel@wildau.de
Aktenzeichen: 32/ Vo

Öffnungszeiten
Mo 09 – 12 Uhr
Di 09 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Do 09 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Ihr Schreiben vom: 15.07.2019 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 32/ Vo Datum: 15.07.2019

Plakatwerbung aus Anlass der Landtagswahlen 2019 in Brandenburg

Sehr geehrter Herr Körber,

hinsichtlich Ihres Anschreibens vom 15.07.2019 möchte ich Ihnen zu der beabsichtigten Plakatwerbung aus Anlass der in diesem Jahr am 01.09.2019 in Brandenburg stattfindenden Landtagswahl folgendes mitteilen.

Gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Wildau vom 16.06.2009 bedarf die Plakatwerbung zu den öffentlichen Wahlen zwei Monate vor und sieben Tage nach der Wahl keiner Erlaubnis der Kommune.

Bei der Plakatierung ist vornehmlich zu beachten, dass

- die Plakatwerbung unzulässig ist im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen sowie am Innenrand von Kurven,
- die Plakatwerbung nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit amtlichen Verkehrszeichen führen darf,
- die Plakate weder an Bäumen noch an Verkehrszeichen/ - Einrichtungen befestigt werden dürfen.

In der Anlage möchte ich Ihnen darüber hinaus das anderen Antragstellern aus Anlass von Sondernutzungen von hier üblicherweise ausgereichte Schreiben übergeben und Sie bitten, die hierin festgehaltenen Auflagen/ Hinweise und die Hinweise in der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 18.11.2015 zu Lautsprecher- und Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg bei der erlaubnisfreien Plakatierung aus Anlass der diesjährigen Landtagswahl zu beachten.

b.w.

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE33 1605 0000 3667 0203 59
BIC: WELADED1PMB

HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG
IBAN: DE29 1002 0890 0006 9000 20
BIC: HYVEDEMM488

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE20 1203 0000 0000 6004 94
BIC: BYLADEM1001

Auf Grund dessen, dass auch eine Vielzahl anderer, zur Landtagswahl in Brandenburg zugelassener Parteien und Vereinigungen von ihrem Plakatierungsrecht Gebrauch machen werden, bitte ich im Interesse des Ausschlusses einer wesentlichen Beeinträchtigung des Gemeingebrauches der öffentlichen Straßen gemäß § 3 Abs.2 Sondernutzungssatzung Wildau die durch die SPD für die Landtagswahlen zum Einsatz kommende **Plakatwerbung** auf

- **maximal 30 Standorte**, bzw.
- **bei doppelseitiger Plakatierung auf maximal 60 Plakate**

zu reduzieren.

Zur Einhaltung der Vorschriften des BWahlG bezüglich der unzulässigen Wahlpropaganda in und an Wahllokalgebäuden und in deren unmittelbaren Zugangsbereichen während der Wahlzeit möchte ich Ihnen darüber hinaus die Standorte der zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens der Stadt Wildau geplanten Wahllokale mitteilen:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| ➤ Fichtestraße 90 | Grundschule |
| ➤ Fichtestraße 105 | Familientreff „Kleeblatt“ |
| ➤ Friedrich-Engels-Straße 78 | Bibliothek |
| ➤ Lessingstraße 24 | Seniorenheim |
| ➤ Freiheitstraße 124/126 | Technologie- und Gründerzentrum |
| ➤ Karl-Marx-Straße 36 | Rathaus |
| ➤ Hückelhovener Ring 34 | „Villa 34“ |
| ➤ Käthe-Kollwitz-Straße | KITA Wirbelwind |

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage



Kube